
BENUTZUNGSORDNUNG

1. Die Bibliothek steht SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen kostenlos zur Verfügung.

Ausleihe von Dokumenten und audiovisuellem Material

2. Insgesamt können 8 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Die Medien können online im Bibliothekskatalog reserviert werden.
3. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage für Medien und 15 Tage für audiovisuelles Material. Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich, wenn keine Reservation vorliegt.
4. Nachschlagewerke mit rotem Band oder drei roten Punkten oder Signatur mit (03) sind Präsenzbestand der Bibliothek. Sie werden nur über das Wochenende oder über Nacht (ab 16 Uhr) ausgeliehen. Bitte wenden Sie sich dazu an das Bibliotheksteam.
5. Für audiovisuelles Material muss bei jeder Ausleihe ein Vertrag ausgefüllt werden. Das Material kann per E-Mail oder direkt beim Bibliotheksteam reserviert werden.
6. Die Maturaarbeiten der letzten 10 Jahre werden im PDF-Format archiviert und sind über den Bibliothekskatalog online verfügbar (Zugriff mit Login).

Mahnungen für ausgeliehene Medien und audiovisuelles Material

7. Nach Ablauf der Ausleihfrist wird gemahnt: 1. Mahnung: kostenlos; 2. Mahnung: 2 CHF; 3. Mahnung mit Brief: 4 CHF. Ist die im 3. Mahnbrief erwähnte Frist abgelaufen, werden die nicht zurückgebrachten Medien als vermisst verbucht. Dem Benutzer werden die Kosten für den Neukauf der Medien sowie eine Bearbeitungsgebühr von 10 CHF vom Sekretariat des Kollegiums per Schulrechnung verrechnet.
8. Die Mahngebühr für audiovisuelles Material beträgt 5 CHF für die 2. Mahnung und 10 CHF für die 3. Mahnung.
9. Benutzerkonten mit offenen Gebühren bleiben bis zu deren vollständigen Bezahlung gesperrt.

Umgang mit Medien und audiovisuellem Material

10. Jeder Benutzer ist für seine ausgeliehenen Medien verantwortlich, solange sie auf seinem Konto verbucht sind. Beschädigte oder verlorene Medien müssen vom jeweiligen Benutzer bezahlt werden.
11. Die Benutzer verpflichten sich die Benutzungsordnung und die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Benutzung der Computer

12. Die Computer sind hauptsächlich zur Informationssuche und für schulische Zwecke vorgesehen. Die Benutzung der Computer-Arbeitsplätze richtet sich nach den am Kollegium geltenden Richtlinien.

Verhalten in der Bibliothek

13. In den Bibliotheksräumen ist eine ungestörte Arbeitsatmosphäre einzuhalten. Diskussionen und Telefongespräche werden mit leiser Stimme geführt. Essen und Trinken sind in der Bibliothek verboten (Ausnahme: verschliessbare Trinkflaschen).